



Brüssel, den 22. Februar 2019
(OR. en)

6439/19

**Interinstitutionelles Dossier:
2019/0038(NLE)**

**ECO 27
ENT 41
MI 155
UNECE 5**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	6311/19 + ADD1
Betr.:	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den im Namen der Europäischen Union in den einschlägigen Ausschüssen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa hinsichtlich der Vorschläge für Anpassungen der UN-Regelungen Nr. 0, 3, 4, 6, 7, 9, 10, 19, 23, 27, 38, 41, 48, 50, 51, 53, 55, 58, 62, 67, 69, 70, 73, 74, 77, 86, 87, 91, 92, 98, 104, 106, 107, 110, 112, 113, 116, 119, 122, 123 und 128, des Vorschlags zur Änderung der Gesamtresolution R.E.5, der Vorschläge für vier neue UN-Regelungen und des Vorschlags zur Änderung von Verzeichnis 4 des Übereinkommens von 1958 zu vertretenden Standpunkt - Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 11. Februar 2019 den oben genannten Vorschlag übermittelt.
2. Die Gruppe "Technische Harmonisierung" (Kraftfahrzeuge) hatte den Vorschlag bereits am 21. Januar 2019 anhand von Vorabkopien geprüft. Im Anschluss an die förmliche Annahme des Vorschlags durch die Kommission wurde die Gruppe vom 14. bis zum 20. Februar 2019 im Wege eines Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung konsultiert. Alle Delegationen haben dem Wortlaut des Vorschlags zugestimmt.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
 - das in der Gruppe erzielte Einvernehmen zu bestätigen,
 - dem Rat vorzuschlagen, dass er den Wortlaut dieses Beschlusses in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 6334/19) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

 4. Das Generalsekretariat des Rates wird das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV über die Annahme dieses Beschlusses unterrichten.
-